

# Information zur Datenerhebung

## (Datenschutzinformation)

Kinder- und Jugendferienprogramm der Stadt Mosbach



<b>Stadtverwaltung</b>	Große Kreisstadt Mosbach
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Oberbürgermeister: Michael Jann
<b>Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r</b>	Frau Roth, Tel. 06261 - 82 477 E-Mail: datenschutz@mosbach.de
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des städtischen Kinder- und Jugendferienprogramm erhoben und verarbeitet.
<b>geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Veranstalter der einzelnen Veranstaltungen gezielt weitergegeben (mitwirkende Vereine und Organisationen).
<b>Betroffenenrechte</b>	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
<b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</b>	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am städtischen Kinder- und Jugendferienprogramm teilnehmen.

**Stand: 24.05.2018**